

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 10. März 2021

Nummer 10

Aufruf zur Blutspende

Leben retten durch eine Blutspende!



Liebe Mitbürger/innen,

am Freitag, 12. März 2020 findet im Rottal wieder eine Blutspendeaktion des örtlichen DRK statt.

**Freitag, den 12. März 2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr**
Fichtenberger Gemeindehalle

Sie beginnt um 14.30 Uhr in der Fichtenberger Gemeindehalle und geht bis 19.30 Uhr.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Blutspendeaktion des DRK unterstützen!

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung unter

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/fichtenberg-gemeindehalle>

statt.

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit.

Herzliche Grüße
Roland Miola, Bürgermeister
Daniel Bullinger, Bürgermeister



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale **Rufnummer 116 117.**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117. Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot

Die Gemeinde Oberrot wird die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg unterstützen und befristet bis Ende März an einem Abend die Woche nun Corona-Schnelltests anbieten.

Die Schnelltests sind kostenlos und werden Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, angeboten. Das Angebot richtet sich an folgenden Personenkreis:

- Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld haben (z. B. Beschäftigte der Polizei, Justiz, Verwaltung, Rettungsdienst, Feuerwehr, im öffentlichen Personennahverkehr etc.)
- Eltern von Schüler/innen und Kindergartenkindern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe
- Die Tests werden in Oberrot in der Kultur- und Festhalle durchgeführt durch geschultes ehrenamtliches Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg.

In Oberrot werden die Tests immer am Donnerstag von 17.00 - 20.00 Uhr (erst-mals am 18. März 2021) angeboten.

Testwillige können sich ab Dienstag, den 9. März telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Weiter bietet die Gemeinde ab Mitt-

woch, den 10. März eine Onlineanmeldung an.

Weitere Informationen hierzu in Kürze auf der Homepage der Gemeinde. Zur Anmeldung halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Es können pro Termin nur eine begrenzte Anzahl an Personen **nach vorheriger Anmeldung getestet werden.**

Es können zum Schnelltest nur Personen zugelassen werden, **die symptomfrei sind.** Personen, die Corona-Symptome haben, sollten sich umgehend an den Hausarzt wenden und können ggf. hier getestet werden. Auch Personen ohne Symptome, wie Kontaktpersonen von Infizierten, sowie behandelte, betreute und gepflegte Personen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe sowie dessen Personal haben separaten Anspruch auf einen Test nach der Testverordnung des Bundes oder der Landesteststrategie. Diese Personen erhalten anderweitig die Möglichkeit für Schnelltests. Die kommunalen Schnelltest dienen dazu, symptomfreie infizierte Personen zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Für den Test muss ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden, da nach Abnahme des Abstrichs noch 10 bis 15 Minuten Wartezeit notwendig werden, bis das Testergebnis feststeht.

Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird. Weil eine kurze Wartezeit außerhalb des Zentrum nicht immer zu vermeiden ist, bringen Sie auch entsprechende Kleidung oder einen Regenschirm mit. Im Weiteren gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln. Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann **nicht** getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, **die positiven Antigen-Tests** umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dazu muss man sich an den Hausarzt wenden.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei Herrn Vorstand und Bereichsleiter Michael Schramm und seinen Helfern/innen vom DRK Ortsverein Fichtenberg für die Unterstützung. Ohne die ehrenamtlichen Helfer wäre dieses Angebot nicht möglich.

Rathaus weiterhin geschlossen

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin

Die Gemeinde Oberrot hat das Rathaus weiterhin geschlossen und es erfolgt Einlass nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Rathaus Zentrale: 07977/74-0
 Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
 Standesamt: 07977/74-25
 Friedhofsamt: 07977/74-21
 Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Fr., 12.3.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 12.3.	Blutspendeaktion / Gemeindehalle Fichtenberg	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 12.3.	Generalversammlung Musikverein Hausen / Rot	abgesagt
Sa., 13.3.	Dorfputzete	ab 9.00 Uhr
Sa., 13.3.	Dorfabend Landjugend	abgesagt
So., 14.3.	Landtagswahl	8.00 bis 18.00 Uhr
Mi., 17.3.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 18.3.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Fr., 19.3.	Frühlingbegrüßen der Kindertageseinrichtungen	abgesagt
Mo., 22.3.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.



Wichtige Informationen zur Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag findet die Wahl zum 17. Landtag in Baden-Württemberg statt.

Auf den allgemeinen Wahlauftrag von Herrn Landrat Bauer wird verwiesen.

Die Wahllokale Rathaus, Grund- und Werkrealschule Oberrot und Dorfgemeinschaftshaus Hausen sind am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Wahlbenachrichtigungen wurden bereits versandt. Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr (in Ausnahmefällen, z. B. bei kurzfristiger Erkrankung bis Sonntag 15.00 Uhr) beantragt werden. Briefwahlunterlagen sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Anträge können Sie stellen

- mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung;
- schriftlich ohne Vordruck,
- elektronisch per E-Mail (info@oberrot.de);
- per Fax 07977 74-44;
- persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung;
- durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat,
- auf www.oberrot.de, Internetwahlschein (zur Sicherstellung der Zustellung nur bis Donnerstag, 12.00 Uhr möglich).

Telefonische Anträge oder Anträge per SMS, WhatsApp oder Ähnliches sind nicht zulässig. Bei der Beantragung sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift anzugeben. Die Angabe ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer würde die Bearbeitung beschleunigen.

Das Rathaus ist **für Wahlangelegenheiten**

- am Freitag auch nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- am Samstag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr telefonisch und vor Ort (bitte klingeln) erreichbar.

Sollten Sie in einem Wahllokal wählen bitten wir Sie, **einen eigenen Kugelschreiber** zu nutzen und bei Möglichkeit Einweghandschuhe zu tragen. Dies soll dem Schutz der Wahlhelfer dienen. Im Wahlgebäude **muss eine medizinische Maske** oder ein Atemschutze, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, **getragen werden**. Diese Verpflichtung besteht nicht.

- a) für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
- b) Personen, die durch **ärztliche Bescheinigung nachweisen**, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Es werden Kontaktdaten erhoben.

Der Zutritt zum Wahlgebäude **ist Personen untersagt**, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. keine entsprechende Maske tragen (sofern keine Ausnahmeregelung besteht), oder
4. ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Weitere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Wahl entnehmen Sie bitte § 10a der aktuellen Corona-Verordnung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. Hofmann
Wahlleiter



Wann? Wo? Was?

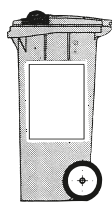
TERMINE



Mülltermine



Gelber Sack
Mi., 17.3.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 12.3.2021

Papiertonne
Do., 18.3.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 13. März Herrn Erich **Stanislawski**,
Haller Straße 26, Hohenhardtsweiler,
zum 70. Geburtstag;

am 15. März Herrn Georg **Karl**,
Brühlstraße 26, Hausen, zum 70. Geburtstag;

am 16. März Herrn Karl Heinrich **Schmitz**,
Lettenbühl 21, Oberrot, zum 80. Geburtstag;

am 17. März Herrn Alfred **Ellinger**,
Stiershof 8, zum 75. Geburtstag;

am 17. März Frau Marianne **Heugel**,
Ringstraße 14, Wolfenbrück, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Aktuelles in Kürze

Fahrbahneinengung in Marhördt aufgrund von Gerüstaufbau

Noch bis zum 31. März 2021 besteht eine Verkehrsbeeinträchtigung in Marhördt (bei Haus Nr. 21) aufgrund einer Fahrbahneinengung. Grund dafür ist der Aufbau eines Gerüsts. Das Gerüst ist mit Leitbaken kenntlich gemacht. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit.

Zeugenaufruf

Im Tatzeitraum vom 01.03.2021, 19.00 Uhr, bis 02.03.2021, 3.45 Uhr, löste ein bislang unbekannter Täter alle fünf Radmuttern des linken Vorderreifens des Fahrzeugs einer Geschädigten. Das Fahrzeug stand geparkt vor dem Haus der Geschädigten in der Kaffeebergstraße in 74420 Oberrot. Die Geschädigte begab sich am 02.03.2021, um 3.45 Uhr an ihre Arbeitsstelle. Gegen 4.30 Uhr fuhr die Geschädigte wieder zurück an ihre Wohnanschrift. Auf der L 1066, zwischen Murrhardt-Fornsbach und Fichtenberg, in unmittelbarer Nähe von der Abzweigung Jaghaus, löste sich das linke Vorderrad während der Fahrt. Die Geschädigte konnte ihr Fahrzeug bis zum Stillstand abbremsen und am rechten Fahrbahnrand abstellen. Die Geschädigte blieb unverletzt. Am Fahrzeug entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 500 Euro.

Sachdienliche Hinweise auf den Verursacher melden Sie bitte dem Polizeiposten Mainhardt. Für Ihre Mithilfe herzlichen Dank.

KiTa Pustebblume: Neue Holzkisten für das Sandspielzeug



In der KiTa Pustebblume sind zwei neue, massive Holzkisten für das Sandspielzeug entstanden. Eine für die Krippenkinder und eine für den Kindergarten. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Binderholz für die Materialspende bedanken. Es waren viele fleißige „Handwerker“ daran beteiligt, bis alles fertig war: Die Krippenkinder haben mit ihrer Erzieherin die

Kisten zusammengeschaubt. Dabei haben sich die Kinder sehr für den Akkuschauber und die Schrauben interessiert. Die Schrauben wurden immer wieder aus- und eingeräumt und geschaut, in welches Loch sie reinpassen.

Anschließend durften die Kindergartenkinder die Kisten mit Feilen und Schleifpapier weiterbearbeiten und so die Kanten und Ecken abrunden. Zeitweise waren die Kinder so in ihre Arbeit vertieft, dass sie sogar kleine Dellen in das Holz geschliffen und gefeilt haben. So entstanden zwei ganz individuelle Kisten.

Es war beeindruckend, mit wie viel Interesse, Ausdauer und Freude die Kinder mitgearbeitet haben.



Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Strietwiesen, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 den Bebauungsplan „Strietwiesen, 3. Än-

derung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Strietwiesen, 3. Änderung“ umfasst die Flurstücke 717, 717/1, 718, 719, 720, 720/1 (Wassergraben), 721, 722, 735/4 und 742 sowie Teilflächen der Flurstücke 6/5 (Industriestraße, privat), 699, 700, 701, 702, 703, 738 (Strietwiesenweg), 738/1 (ehem. Wassergraben), 739 und 740 der Flur 0 der Gemarkung Oberrot und hat eine Fläche von ca. 5,76 ha.

Siehe dazu auch folgenden Planausschnitt (nächste Seite).

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften des Büros LK&P. In-

genieure GbR, Mutlangen vom 21.10.2019/02.03.2020. Dem Bebauungsplan wird die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1) des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 21.10.2019/02.03.2020, der Bewertungsplan zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Anlage 2) des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 21.10.2019, die Natura2000 – Vorprüfung (Anlage 3) des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 21.10.2019, die Schalltechnische Untersuchung (Anlage 4) der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth vom 08.10.2019, die DIN-Norm 45691 – Geräuschkontingentierung vom Dezember 2006 (Anlage 5), der Geotechnische Bericht (Anlage 6) der R&H Umwelt GmbH, Würzburg vom 31.10.2019 sowie die zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 a Abs. 1 BauGB beigefügt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Strietwiesen, 3. Änderung“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan „Strietwiesen, 3. Änderung“ mit seinen Unterlagen kann im Rathaus der Gemeinde Oberrot, Rottalstr. 44, 74420 Oberrot zu den üblichen allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

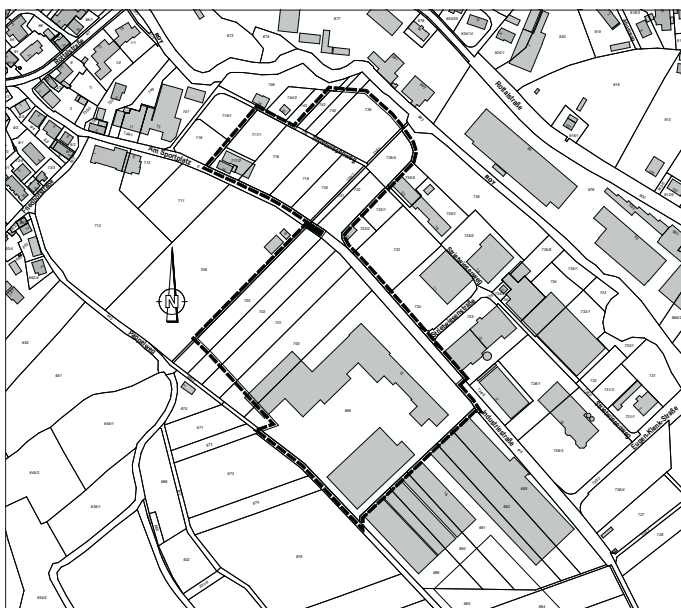
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

Eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberrot geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ebenfalls ist eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und einer Vorschrift aufgrund der GemO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Oberrot geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Oberrot, 11.03.2021
Gez. Bullinger, Bürgermeister



**LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION
UND LANDENTWICKLUNG
Baden-Württemberg,
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart**

Az.: 43-8468.01/FL-3787/5



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flurbereinigung Murrhardt (Gaab)
Rems-Murr-Kreis**

Flurbereinigungsbeschluss vom 17.02.2021

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurbereinigung Murrhardt (Gaab HWS)

nach § 87 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Murrhardt einen Teil der Gemarkung Fornsbach südwestlich der Ortslage, insbesondere die Gewanne Merzengraben, Kürben, Eselrain, Strüt und Himmelreich sowie Teile der Gewanne Au, Bürg, Murrstalstraße, Distel, Lichel, Hungerbühl, Murrwiesen und Brand sowie einen Teil der Gemarkung Murrhardt nordöstlich des Raitbergs, insbesondere die Gewanne Langwiesen und Eisenschmiedmühle sowie Teile der Gewanne Neufeld, Gabe, Strut und Zehend sowie einen Teil der Gemarkung Kirchenkirnberg nördlich von Göckelhof, insbesondere die Gewanne Klingebach, Sohl, Konaufturt und Hofwiesen sowie Teile des Gewanns Gereut.

Das Verfahren wird ungefähr begrenzt:

- im Norden weitestgehend durch die Landesstraße L 1066 sowie den Flurstücken Nr. 943/1 bis 945/1 und 1148 bis 1159 außer den bebauten Flurstücken Nr. 915 bis 921, 922, 933, 933/2, 933/3 und 933/6, alle Gemarkung Fornsbach,
- im Osten weitestgehend durch die Wegflurstücke Nr. 877, 862/1, 586/3 (Wörthstraße), den Flurstücken Nr. 612 und 613, dem Wegflurstück Nr. 615 sowie den Flurstücken Nr. 728, 738 bis 740, 744 und 746, alle Gemarkung Fornsbach,
- im Süden weitestgehend durch die Flurstücke Nr. 119 (Flur Unterneustetten der Gemarkung Kirchenkirnberg), 220 (Flur Mettelbach der Gemarkung Kirchenkirnberg), der Landesstraße L 1120 sowie der Kreisstraße K 1900,
- im Westen weitestgehend durch die Flurstücke Nr. 190, 93, 94 und 98 (alle Flur Klängen der Gemarkung Murrhardt), der Flurstücke Nr. 296/4, 499 bis 501 und 496 sowie der Wegflurstücke Nr. 321/1 und 472/1 (alle Flur Hausen der Gemarkung Murrhardt).

Es wird mit einer Fläche von rd. 99 ha in dem aus der Gebietskarte vom 11.11.2020 näher ersichtlichen Umfang festgestellt. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der
Flurbereinigung Murrhardt (Gaab HWS)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 71540 Murrhardt.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus Murrhardt sowie in den Rathäusern Althütte, Auenwald, Fichtenberg, Großerlach, Gschwend, Kaisersbach, Oberrot und Sulzbach an der Murr während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3787) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3787) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Rems-Murr-Kreis eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.
- b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
- c) Bäume, Beerensträucher, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.
- e) Wer den unter b) - d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- f) Neben den unter 4 a) bis d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z. B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

Dieter Ziesel
Abteilungsleiter

DS

Hinweis der Gemeinde Oberrot:

Pandemiebedingt ist der Zugang zum Rathaus nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns unter: 07977/74-25

Wahlaufruf Der Kreiswahlleiter des Landtagwahlkreises 22 – Schwäbisch Hall

Wahlaufruf für die Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie aufgerufen, den 17. Landtag von Baden-Württemberg zu wählen.

Im Wahlkreis 22 – Schwäbisch Hall bewerben sich 12 Parteien mit ihren Wahlkreisbewerberinnen und -bewerbern um die Stimmen der Wahlberechtigten.

Das Wahlrecht ist unser wichtigstes politisches Grundrecht, das wir als Staatsbürger haben. Mit Ihrer Stimme haben Sie die Chance, mitzubestimmen, welche Personen mit welchen Programmen das Land in den nächsten Jahren prägen werden. Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien unserer repräsentativen Demokratie, dass die Volksvertretungen auf Zeit gewählt sind und durch Wahlen immer wieder neu legitimiert werden. Nehmen Sie deshalb Ihr demokratisches Bürgerrecht wahr und zeigen Sie durch eine hohe Wahlbeteiligung, dass Ihnen die Zukunft unseres Landes wichtig ist.

Überlassen Sie den Ausgang der Wahl nicht dem Zufall und wirken Sie mit, indem Sie Ihre Stimme abgeben.

Sie können sich zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden. Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich. Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies frühzeitig beantragen.

Damit Ihre Stimme gültig ist, bitte ich Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten.

Senden Sie Ihre Wahlunterlagen so rechtzeitig ab, dass diese bei der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat, fristgerecht bis spätestens 18.00 Uhr am Wahltag eingehen. Planen Sie dabei auch den Postweg ein.

Als Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 22 – Schwäbisch Hall rufe ich alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dazu auf, an der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg teilzunehmen und die Möglichkeit zur politischen Mitbestimmung zu nutzen. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!

Mit den besten Grüßen

Gerhard Bauer

Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall

Kreiswahlleiter des Landtagwahlkreises 22 - Schwäbisch Hall

Ortsansässige Unternehmen unterstützen!

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bekommen auch der lokale Einzelhandel und die Gastronomie zu spüren. Viele mussten schließen und sind nun seit Wochen oder sogar Monaten ohne Einnahmen. Um die lokalen Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, unser Appell an Sie: **Kaufen und verschenken Sie Gutscheine unserer lokalen Geschäfte und Unternehmen oder nutzen Sie den Abholservice, damit diese auch weiterhin bestehen können!**

Diese Anbieter haben sich bei der Gemeinde gemeldet:

marie-keramik, Kunstkeramik für Haus und Garten
Click & Collect / Gutscheine, Annahme von Auftragsarbeiten, Tel. 07977/9199412, E-Mail marie.keramik@outlook.de, www.marie-keramik.de

Gaststätte „Rottal-Treff“,
Speisen zur Abholung täglich von 12.00 bis 20.00 Uhr
Bestellungen von 11.30 bis 19.00 Uhr unter Tel. 07977/8155

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Nachrichtlich weitere Gaststätten, die „Essen to go“ anbieten:

Gaststätte „Farrenstall“, Tel. 07977/9195669

Landgasthaus Frankenberg, Tel. 0163/8694206

Oberroter Pizza- u. Kebap-Haus, Tel. 07977/3460601

Gerne können sich weitere Geschäfte bei uns melden, wir nehmen diese dann in die Liste auf.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 1. März 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst:

Austausch mit der Firma Binderholz im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag und vereinbarten Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Sitzung stellte das Fachbüro IBAS die Ergebnisse des Lärmgutachtens vor. Gemäß dem Ergebnis hält die Fa. Binderholz alle gesetzlichen Lärmwerte (Tag/Nacht) ein, außer am Immissionsort 06 (Bereich Lindenstraße). Hier liegt in der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) eine Überschreitung von 5dB(A) vor. Wobei sich hier die Besonderheit ergibt, dass ein reines Wohngebiet direkt an ein Gewerbegebiet anschließt. Ein Nebeneinander solcher zweier Gebiete wäre heute nicht mehr zulässig.

Gemäß des städtebaulichen Vertrages erfolgen nun im nächsten Schritt weitergehende Untersuchungen und Prüfungen zu den maßgebenden Schallquellen mit dem Ziel von möglichen Minderungsmaßnahmen. Am Ende muss gewährleistet sein, dass der aktuelle Stand der Technik der Lärminderung eingehalten ist.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts wurde dem Gemeinderat ergänzend eine Liste der Beschwerden im Rahmen des Beschwerdemanagements vorgelegt. Einen Schwerpunkt bilden hier verhaltensbedingte Lärmstörungen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage gibt es derzeit leider keine Einwohnerfragestunde. Die Bürger haben aber die Möglichkeit im Vorfeld der Sitzung Fragen zu stellen. Zu diesem Tagesordnungspunkt gingen mehrere Fragen ein. Es handelte es sich unter anderem um folgende Fragen: wie sieht das Beschwerdemanagement konkret aus, wie wurden die Messpunkte ausgewählt, wie wird sichergestellt, dass bei neuen Anlagen die Lärmwerte eingehalten werden, kann ein weiteres Gutachten oder (dauerhafte) Messungen eingefordert werden, Einsatz des mobilen Häckslers, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind geplant.

Die Präsentation zum Lärmgutachten samt verschiedenen Stellungnahmen sind im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“ abrufbar.

Bausachen

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 42**, soll ein Einfamilienhaus neu entstehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig sein Einvernehmen zu erteilen und der Ausnahme in Bezug auf die Aufschüttung für den Bereich der Terrasse nochmals zuzustimmen (14 Stimmen).

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 45**, soll ein Doppelhaus mit Garagen entstehen. Nach geänderten Plänen entspricht das Baugesuch nun den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weswegen der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit das Einvernehmen erteilt hat.

Im **Brennhof** soll ein Anbau zu einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an ein bestehendes Wirtschaftsgebäude erfolgen. Hier erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen (13 Stimmen, Enthaltung GR Roll).

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II“, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung der Satzung auf Grundlage des vorliegenden Lageplans und beauftragte die Verwaltung mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen (12 Stimmen, GR Klenk befangen).

Bebauungsplanverfahren „Hirtenäcker, 1. Änderung“, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des vorliegenden Lageplans

und beauftragte die Verwaltung mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen. Weil das Grundstück 267/1 erst durch Teilung neu entsteht, sind die Kosten für notwendige Zweitanschlüsse ebenfalls von diesem zu übernehmen (14 Stimmen).

Bebauungsplanverfahren „Gewerbe-/Mischgebiet Sturzbergstraße Erweiterung III“, Auslegungs- und Entwurfsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig vom aktuellen Verfahrensstand Kenntnis zu nehmen und dem Vorschlag des Kreisplanungsamtes und der Verwaltung zur Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen zuzustimmen. Weiter den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Änderungen im Rahmen der Sitzung zu billigen und nach § 3 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt (12 Stimmen, GR Mangold, GR Kübler und GR Thalacker befangen).

Sanierung/Umbau der Grund- und Werkrealschule Oberrot, Vergabe der Beratungsleistungen zur Durchführung eines geordneten Ausschreibungsverfahrens für Planungsleistungen (EU-weite Ausschreibung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der Rechtsanwältin Schneider PartmbH mit der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorangestelltem Teilnahmewettbewerb für Planungsleistungen mit Gesamtkosten von mind. 22.312,50 Euro brutto. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis (15 Stimmen).

Grund- und Werkrealschule Oberrot, Beschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungsplan und verschiedener Förderprogramme

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Beschaffungen (15 Stimmen):

- auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ im Rahmen des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“: 6 Laptops zum Verleih für Lehrer (Kostenberechnung 5.918,34 Euro; Förderung 5.473,00 Euro)
- auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ im Rahmen des Programms „Administration“: externe IT-Administration Service Leistung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule (Kostenberechnung gesamt 8.996,40 Euro bzw. 4.498,20 Euro pro Jahr; Förderung 5.740 Euro)
- nachträglich auf Grundlage des Förderprogramms „Stärker aus der Krise“: 10 weitere Laptops zum Verleih für Schüler (Kostenberechnung 5.710,81 Euro; Förderung 5.379,00 Euro)
- nachträglich die Anschaffung von IPAD-Tastatur und Pencils für Lehrer zur Nutzung im Klassenzimmer (Kostenberechnung 3.055,92 Euro).

Vergabe von Arbeiten – Breitbandversorgung, hier Zuschlagsentscheidung zur Vergabe von Planungs- und Ingenieurdienstleistungen

Bürgermeister Bullinger informierte, dass der Zuschlag auf die Fa. MRK Media AG mit Sitz in München gefallen ist. Auftragswert der Dienstleistung war 949.564,58 Euro, Vergabesumme 829.920,70 Euro.

Spenden

Es liegt eine Sachspende der Fa. Binderholz im Wert von 100 Euro für die Kindertageseinrichtung Pustebume vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende und bedankte sich hierfür.

Bekanntgaben – Teststrategie Gemeinde Oberrot

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass das Personal in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde und in der Schule beginnend mit dem 26. Februar 2021 zweimal wöchentlich getestet wird.

Im Anschluss gab es noch mehrere Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

INKASSO DES BEZUGSGELDES 2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 3. April 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Der Landkreis informiert:

Zusätzliche EU-Mittel zur Abmilderung der Corona-Pandemie-Folgen für den Landkreis Schwäbisch Hall

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die Europäische Union zusätzliche Mittel über die Initiative REACT-EU zur Verfügung gestellt. Hierfür wird das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) um eine neue Prioritätsachse erweitert. Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden soll. Zur Förderung regionaler Projekte stehen dem Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 210.000 Euro zur Verfügung. Die Anträge müssen sich auf das regionale Grundlagenpapier des Landkreises Schwäbisch Hall beziehen. Details zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Projektträger, die eine Förderung beantragen wollen, können bis zum 31.03.2021 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe ihre Anträge einreichen.

Info: Die aktuelle Ausschreibung und das regionale Grundlagenpapier sind im Internet unter www.LRASHA.de/Aktuelles/Ausschreibungen oder über die regionale Geschäftsstelle des ESF, Frau Kerstin Furkert, Telefon (0791) 755-7517 oder E-Mail k.furkert@LRASHA.de zu erhalten.

Der Landkreis informiert:

Familien werden bei den Schülerkreistickets (SKT) im ÖPNV entlastet

Ein Großteil der Schülertickets für den ÖPNV blieb im Januar und Februar wegen geschlossener Schulen weitgehend ungenutzt. Im Landratsamt Schwäbisch Hall und beim KreisVerkehr Schwäbisch Hall gingen wiederholt Anfragen ein, ob Familien bei den Kosten der ungenutzten Fahrkarten entlastet werden können.

Das Land Baden-Württemberg hat nun bekannt gegeben, dass eine Monatsrate der Schülerzeitkarten erstattet wird, um Familien entgegenzukommen und als Dank für die Treue zum ÖPNV.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden alle Schüler-Abos/SKT, die im März laufen, automatisch im April von der Zahlung freigestellt. Es findet keine Rückerstattung von bereits bezahlten Monaten statt.

„Eltern leisten, während Schulen und Kitas geschlossen sind, enorm viel. Oft ist der Lockdown auch mit finanziellen Einbußen verbunden. Ich freue mich, dass das Land den Familien mit einer Monatsrate entgegenkommt.“, so Landrat Gerhard Bauer, Aufsichtsratsvorsitzender des KreisVerkehrs.

WFG Schwäbisch Hall:

Corona-Hilfsprogramm des Ministeriums für Ländlichen Raum zur Unterstützung der Vereine

Durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch Vereine im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum in der Umsetzung ihrer Ziele erheblich getroffen. Viele der Aktionen und Veranstaltungen, die die Vereine planten, um ihre Tätigkeiten zu finanzieren, mussten in den vergangenen Monaten pandemiebedingt abgesagt werden.

Das Land Baden-Württemberg legt deshalb ein Hilfsprogramm für existenzbedrohte Vereine im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum auf. Darunter fallen Vereine wie Obst- und Gartenbauvereine, Kleingartenvereine, Streuobstvereine, Kleintierzuchtvereine, Imkervereine, Tierschutzvereine oder Fischereivereine.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige eingetragene Vereine sowie gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Die Unterstützungszahlung aus dem Hilfsprogramm erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses und ist gestaffelt nach der Mitgliederstärke der Vereine. So können Vereine je nach Größe Fördermittel zwischen 500 Euro bis zu 20.000 Euro pro Verein erhalten. Die Zuwendung darf den Liquiditätssengpass des Vereins nicht überschreiten.

Die Existenzbedrohung der Vereine wird im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft. Die Beantragung der Unterstützung erfolgt grundsätzlich über die jeweiligen Dachorganisationen (das heißt Landes-/Bezirksverbände) der Vereine.

Das Antragsformular zum Hilfsprogramm sowie die weiteren Förderbedingungen können Sie auch abrufen unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderungweiser/Vereinsfoerderung+Corona>

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall

Weitere Millionen fließen an Zweckverband Breitband – erfolgreiches Fördermittelmanagement fürs schnelle Internet



Eine Rekordausschüttung jagt die nächste im Land Baden-Württemberg. Auch diese Woche konnte Digitalisierungs-Minister Strobl

auf einen neuen Höchststand an Ausschüttungen verweisen, damit wurde nun sogar die Milliardengrenze durchbrochen.

Auch der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall steht auf dem Podest: die 4,4 Millionen Euro Fördermittel für den Breitbandausbau in Pfedelbach befördern den Landkreis Schwäbisch Hall auf Platz 2 der Fördermittelempfänger. Seit 2016 hat der Landkreis die Zusage für 115,5 Millionen Euro an Breitbandförderung vom Land Baden-Württemberg erhalten, für insgesamt 79 Projekte des Ausbaus der Infrastruktur fürs Hochgeschwindigkeits-Netz.

„Wir freuen uns natürlich, dass es uns gelungen ist, so viel Förderung in den Landkreis zu holen. Der tatsächliche Ausbau der Infrastruktur mit immens vielen Tiefbauarbeiten weit in den ländlichen Raum ist wahnsinnig kostspielig. Zusätzlich gibt es im Hintergrund noch viel für die Versorgung des Landkreises mit schnellem Internet zu tun“, so Landrat Gerhard Bauer, Vorsitzender des Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.

Denn damit das High-Speed-Internet auch in die Häuser kommt, braucht es einen Netzbetreiber, der die Bandbreite an die Hausanschlüsse liefert. Und dafür laufen derzeit die Ausschreibungen und die Frist für die finale Angebotsabgabe der Anbieter. „Schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger nach dem Bau der Netze auch bald in den Genuss der schnellen Datenverbindung kommen“, ergänzt Heinz Kastenholz, Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Amphibien auf Wanderschaft

Aufgrund der steigenden Temperaturen packt die Amphibien die Reiselust. Aus ihren Winterverstecken beginnt im Frühjahr der oft lange Weg zu den Laichplätzen. Insbesondere die Überquerung von viel befahrenen Straßen stellt eine große Herausforderung dar. Das Landratsamt Schwäbisch Hall bittet um Rücksichtnahme und Verständnis bei Autofahrern.

Autofahrer kennen die Schilder: „Achtung Krötenwanderung, reduzieren Sie die Geschwindigkeit“. Auch in diesem Frühjahr, insbesondere im März, gehen die Amphibien bei steigenden Temperaturen wieder auf Wanderschaft. Zur Artenerhaltung begeben sich Kröten, Fröschen, Molche und Salamander auf den Weg zu den Laichplätzen. Die Wanderung starten die Grasfrösche, anschließend folgen die Kröten und zuletzt die Salamander. Wann die Wanderungen beginnen, ist insbesondere von der Bodentemperatur zum Zeitpunkt der Abenddämmerung abhängig.

An zahlreichen Streckenabschnitten im Landkreis werden ab Mitte März Fangzäune und entsprechende Schilder errichtet, um das Risiko für die Amphibien aber auch für die Teilnehmer des Straßenverkehrs zu sichern. Insbesondere gefährliche Ausweichmanöver können durch die reduzierten Geschwindigkeiten vermieden werden.

Jährlich sind viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs, um die Tiere im Landkreis beim Überqueren der viel befahrenen Straßen zu unterstützen. Es wird damit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und des Gleichgewichts in der heimischen Natur geleistet. Auch für Kinder sind diese nächtlichen Rettungsaktionen tolle Erlebnisse. Für interessierte Helferinnen und Helfer steht die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter der Telefonnummer 0791 755-7397 zur Verfügung.

Der Landkreis informiert:

Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung fördert bürgerschaftliches Engagement

Auch in diesem Jahr fördert die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung gemeinnützige Projekte im Kreisgebiet. Der Vorstandsvorsitzende Landrat Gerhard Bauer teilt hierzu mit: „Ich freue mich wieder auf viele interessante Projekte, die wir mit Mitteln aus unserer Stiftung unterstützen können, um so das bürgerschaftliche Engagement in unserem Landkreis weiter zu stärken und auszubauen“. Geschäftsführer Steffen Baumgartner ergänzt: „Fördermittel sind vorhanden. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 konnte die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung rund eine halbe Million Euro an Zuschüssen für über 200 gemeinwohlorientierte Projekte vergeben“.

Die Förderthemen decken ein breites Spektrum ab, darunter die Bereiche Familie und Jugend, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Natur- und Umweltschutz. Vorrangig berücksichtigt werden Projekte, die neue Formen bürgerschaftlichen Engagements ermöglichen. Die nächste Vorstandssitzung, in der über Förderungen entschieden wird, findet voraussichtlich im Juli 2021 statt. Bis dahin können noch Anträge eingereicht werden.

Weitere Informationen zur Antragstellung sind auf der Homepage unter <https://www.kreisstiftung-sha.de> abrufbar.

Der Landkreis informiert:

Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgen

Aktuell werden Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten. Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an.

Die Abfälle sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen (beispielsweise verknotet) werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonne zu geben und dürfen nicht daneben hinge-

stellt werden. Es ist sichergestellt, dass die Abfälle direkt und ohne Umfüllen, Sortierung oder Vorbehandlung der Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Weitere Hinweise zur Entsorgung von Abfällen, die mit dem Coronavirus kontaminiert sind, finden Sie auch im Internet unter <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/corona-abfallentsorgung/> oder auf der Internetseite des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden Württemberg unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/>

Schulnachrichten

Grund- und Werkrealschule Oberrot



Vorstellung Frau Sophie-Marie Bechtel - FSJlerin

Zum 01. März 2021 hat Frau Sophie-Marie Bechtel ihr FSJ an unserer Schule begonnen.

Frau Bechtel ist aus Schwäbisch Hall und unterstützt das Lehrerkollegium sowie das Betreuungsteam bei ihren täglichen Aufgaben.

Aufgrund der aktuellen Lage ist Frau Bechtel vormittags überwiegend in der Notbetreuung eingesetzt und am Nachmittag in der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Wir heißen Frau Bechtel herzlich willkommen und freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung im schulischen Alltag.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Das sollten Sie vor dem Einholen von Angeboten beachten



Ob Heizungserneuerung, Dachdämmung oder Fassadensanierung: am Anfang steht die Überlegung, welche Randbedingungen wichtig sind.

Kann die Nennleistung der neuen Heizung reduziert werden? Wird bei der Badsanierung eine effizientere Warmwasserbereitung mitgedacht? Soll bei der Neueindeckung des Daches eine zukünftige Solarstromanlage berücksichtigt werden?

All diese Randbedingungen können mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall besprochen werden. Die Energieexperten erklären, welche Anforderungen den Handwerkern genannt werden sollen, wenn man die Angebote einholen will. Liegen bereits Angebote vor, können auch diese mit einem Energieberater besprochen werden. Gemeinsam lässt sich so prüfen, ob alle wesentlichen Leistungen im Angebot enthalten sind, damit im Nachhinein nicht doch noch weitere Kosten anfallen.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99 10**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Für unsere Landwirte

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Seminar für direktvermarktende Betriebe aus der Landwirtschaft

Wie man den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb als Arbeitsplatz attraktiv macht, ist Inhalt eines interaktiven Online-Seminars, das das Landwirtschaftsamt des Landkreises Schwäbisch Hall in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise Main-Tauber, Hohenlohe und Rems-Murr am **Dienstag, 23. März, von 15.00 bis etwa 18.00 Uhr** anbietet.

Gute Fachkräfte sind schwer zu finden und zu binden. Es gilt, Trends auf dem Arbeitsmarkt und die Erwartungen der potenziellen MitarbeiterInnen sowie Besonderheiten zwischen den unterschiedlichen Generationen zu kennen. Darüber hinaus ist es wichtig ihnen Sicherheit und Perspektiven zu geben, sie solide und gründlich einzuarbeiten, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu motivieren.

Auf die Fragen, was der eigene Betrieb und vielmehr ich als Arbeitgeber dazu wissen muss und tun kann, geht Claudia Jennewein, erfahrene Trainerin der Andreas-Hermes-Akademie, in ihrem interaktiven Online-Seminar ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerzahl begrenzt! Eine Anmeldung ist bis Freitag, 19. März, erforderlich und wird per E-Mail an LWA-Veranstaltung@Main-Tauber-Kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6307 beim Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis entgegengenommen.

Evang. Bauernwerk in Württemberg

Höfe ohne Nachfolge

Das diesjährige Hohebucher Seminar „Höfe ohne Nachfolger“ findet coronabedingt online an folgenden zwei Abenden statt: 29. und 31. März 2021 jeweils um 20.00 Uhr. Das Angebot richtet sich an Landwirtschaftsfamilien aus Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ohne Nachfolge. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Gerhard Hezel, Steuerberater und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems. Die Kosten betragen 50 €/Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-80, Fax -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 14. März 2021 - Lätare

4. Sonntag in der Passionszeit

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: Studienhilfe

Videogottesdienst im Internet unter www.videogottesdienste.dfotos.de

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man *keine* Krankheitszeichen hat.
- Es gilt die 2-Meter-Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
- Die Verpflichtung, eine *medizinische* Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
- Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend.

Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Coronazeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.kgo.info. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie auch über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben während des Lockdowns

Aufgrund des Corona-Lockdowns können sich die Gruppen und Kreise weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Weltgebetstag

Ein paar Spendentütchen haben das Pfarrhaus erreicht, herzlichen Dank dafür. Ebenso danken wir allen, die dem Weltgebetstag eine Spende überwiesen haben. So leiden doch hoffentlich wenigstens die WGT-Projekte nicht so sehr unter den ausgefallenen Gottesdiensten. Wir hoffen, 2022 wieder gemeinsam Gottesdienst feiern zu können. Er kommt dann aus England, Wales, Nordirland.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 14. – 21. März 2021

14. März, Sonntag –

4. Fastensonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

17. März, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.00 Uhr Firmung in Mainhardt (nur Firmgäste)

Keine Eucharistiefeier in Hausen

18. März, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium in Fichtenberg

19. März, Freitag (hl. Josef)

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

21. März, Sonntag - 5. Fastensonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

Gebetsgedenken in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde St. Michael Hausen

Sonntag, 21. März 2021

9.00 Uhr in Hausen: Clementine Schuster, Anna King, Berta Haigis, Anneliese Lackner

Corona: Aktuelle Hinweise zu den Gottesdiensten

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „Medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2.

Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht mehr!

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn des Gottesdienstes eine Registrierung ausfüllen (Teilnehmererfassung).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit.
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich. Nach wie vor ist es möglich, die Gottesdienste mithilfe von Kantoren oder kleinen Chorgruppen (bis zu 4 Personen) zu gestalten; Abstandsregeln sind zu beachten!
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen.
- Die Heizung wird **eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst** abgeschaltet.

Die Kirche wird deshalb nicht angenehm warm werden. Bitte denken Sie an dementsprechende Kleidung.

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Donnerstag, den 11. März 2021

20.00 Uhr kein Präsenzgottesdienst

Sonntag, den 14. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit an den örtlichen Gottesdiensten zu Hause per Telefonübertragung teilzunehmen.

Ferner bieten die Gemeinden Gaildorf und Backnang sonntags und mittwochs eine Livestream-Übertragung des Gottesdienstes an.

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



Woche vom 14. bis zum 20. März 2021

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
Johannes 12,24

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab,

Pfarrerin Ute von Brandenstein

Dienstag, 16. März 2021

19.30 Uhr digitale Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 17. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

im Gemeindehaus

15.30 Uhr 2. Konfi-Elternabend im Gemeindehaus

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinander sitzen.

- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großlarch,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großlarch:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Jehovas Zeugen,

Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen laden in diesem Jahr per Brief zu ihrem wichtigsten Gottesdienst ein

Der Todestag von Jesus Christus, der sich dieses Jahr am Samstag, den 27. März jährt, stellt für viele Christen das wichtigste Ereignis im Jahr dar. Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst daran. Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird der Gedenkabend der örtlichen Gemeinde per Videokonferenz am 27. März um 19.00 Uhr abgehalten. Auch auf ihre persönlichen Besuche verzichten Jehovas Zeugen derzeit weltweit. Deshalb laden Jehovas Zeugen dieses Jahr per Brief dazu ein.

Eingeladen wird auch zu einem besonderen Vortrag, der am Sonntag, den 21. März, um 10.00 Uhr gehalten wird. Er stimmt die denkwürdige Woche ein. Die Einladung ist wie jeder andere Brief von Jehovas Zeugen freundlich gemeint und soll lediglich einen persönlichen Besuch ersetzen. Es wird nicht um Spenden gebeten.

Jeder, der an diesen Gottesdiensten teilnehmen möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zur Videokonferenz zu erhalten (Kontakttelefonnummer: 07192/934768).

Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website www.jw.org.

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert:

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industrielieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In

Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

Landjugend Oberrot



Liebe Unterstützer/-innen und Mitglieder der Landjugend,

aufgrund der aktuellen Situation müssen auch wir unseren diesjährigen Dorfabend am 13. März 2021 leider ausfallen lassen. Wir hoffen, unser Dorfabend kann nächstes Jahr wie gewohnt am 2. Samstag im März stattfinden und würden uns

sehr freuen, Sie alle an diesem Tag herzlich begrüßen zu dürfen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Ihre Landjugend Oberrot



Fischereiverein Oberrot e.V.

Forellen für Ihr Osterfest



Vorbestellung bis spätestens 29. März

bei Familie Wurst - Tel: 07977/83 84

Abholung am Gründonnerstag, 01. April

bei Marcel Wurst, Silberstraße 7, Oberrot
aktuelle Coronarichtlinien sind einzuhalten



Red Valleys

Nächste Online-Chorprobe der Red Valleys am Montag, 15. März um 20.00 Uhr.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Tageswanderung am 14.03.2021

Leider müssen wir aufgrund der Corona-Verordnung diese Veranstaltung absagen.

Weiterhin gute Gesundheit wünscht Ihnen die Vereinsleitung

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte; süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon, wollen balde kommen.

– Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike (1804 – 1875)

Liebe Mitglieder,

die Pandemie hat uns fest im Griff. Seit der Jahreshauptversammlung im Oktober letzten Jahres haben wir keine Veranstaltung mehr durchgeführt. Warten wir die Entwicklung ab und freuen uns auf den Frühling. In der zweiten Märzhälfte werden wieder einige Mitglieder des Ausschusses den Osterschmuck rund um die Graber Kirche anbringen. Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung (geplant war der 23. April 2021) werden wir auf unbestimmte Zeit verschieben.

Blieben Sie gesund!

Ihr Landfrauenverein Grab e.V.

Was sonst noch interessiert

WFG Schwäbisch Hall

Thermostatventile kontrollieren

Thermostate erhöhen den Wohnkomfort und helfen dabei, Energie einzusparen. Das Thermostatventil misst über einen Temperaturfühler laufend die Raumlufttemperatur und regelt danach den Heizwasserdurchfluss des Heizkörpers so, dass die gewünschte Zimmertemperatur konstant bleibt.

Stufe 3 entspricht im Regelfall 20 Grad Celsius. Wenn beispielsweise die Sonne ins Zimmer scheint und den Raum aufheizt, wird die Fremdwärme vom Thermostat registriert und der Zufluss des Heizwassers gedrosselt.

Immer noch ist der Glaube weit verbreitet, dass der Raum besonders schnell warm wird, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht. Mit voll aufgedrehtem Thermostatventil heizt man aber nicht schneller, sondern nur länger – bis die eingestellte höhere Zimmertemperatur erreicht ist.

Wo Thermostatventil-Köpfe fehlen oder beschädigt sind, sollten diese erneuert werden, da sonst der Heizenergieverbrauch spürbar steigt. Es empfiehlt sich, installierte Thermostatventil-Köpfe von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen. Letztere ist gewährleistet, wenn je nach Einstellung die dazu passende Temperatur erreicht wird – bei Stufe 3 beispielsweise 20 Grad Celsius.

Wir dürfen fotografieren

UNTER BEACHTUNG DER CORONA-VORSCHRIFTEN.

Sie können sich also wieder anmelden für:

Pass- u. Bewerbungsbilder, Hochzeiten,
Paar-, Familien- u. Kinderporträts

Fotohaus Lenzen

Großlarch-Liemersbach, Bühlstr. 19, Tel. 07903 566 • Mobil 0171 7592643
Mail: fotohaus.lenzen@t-online.de • Home: www.Fotohaus-Lenzen.de



Nur 12 Autominuten von Oberrot entfernt
- erfahren und preisgünstig -



Foto: Lars Heidrich

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Kinderrechte können nicht
auf morgen warten. Gibst Du
mir recht? rechtgeben.de

kinder
not
hilfe



ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

Möchte man nur jene Räume heizen, die zu bestimmten Zeiten genutzt werden, ist dies mit modernen Reglern mit Zeitprogramm (programmierbares Thermostat) möglich.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline 0800/809802400 oder direkt **beim energieZENTRUM unter 07904/9459910**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

FÜR OBERROT...

CDU

UND FRISCHEN
WIND IM LANDTAG!

Am 14. März
ISABELL
RATHGEB
wählen!



Ihre Landtagskandidatin für den Wahlkreis
Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall

isabell-rathgeb.de kontakt@isabell-rathgeb.de



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa



Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

70 Jahre
MÜTTER
GENESUNGS
WERK



© Sergii Sobolevskii - shutterstock

Kuren für Mütter
und ihre Kinder.
Jetzt spenden!

muettergenesungswerk.de/spenden

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank!

RALPH BEIERLING

KFZ Meisterbetrieb

Unser Service für Sie!

- **HU/AU** durch aml. anerkannte Überwachungsorganisation
- **KFZ-Reparatur aller Marken**
- **Inspektion** nach Herstellervorgaben
- **Getriebespülung**
- **Klimaservice**
- **KFZ-Elektrik**

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

Landgasthaus Frankenberg

traditionelle deutsche Küche
und heiße Gerichte aus dem Steinofen
Höhenstraße 54 | 74420 Oberrot
restaurant@landgasthaus-frankenber.de

**Von Pizza und Flammkuchen, knusprigen
Hähnchen bis zu saftigen Braten
und Rouladen ist für jeden etwas dabei.**

Die vollständige Speisekarte finden Sie unter
www.landgasthaus-frankenber.de

Ab sofort wieder täglich geöffnet. Ruhetag Mittwoch.

Alle Gerichte werden zum Mitnehmen für zu Hause
oder unterwegs verpackt.

**Ihre Vorbestellung nehmen wir gerne telefonisch
unter 01 63/8 69 42 06 entgegen.**

Wählen Sie am 14. März

Nik Sakellariou

in den Landtag von Baden-Württemberg!

Ihre SPD Gaildorf-Limpurger Land
Karl Eichele, Vorsitzender



Ihr Spezialist für Gewerbeimmobilien

200 m² hochwertig ausgebaute Bürofläche in Fichtenberg
zu vermieten:



Monatliche Kaltmiete netto € 1.146,00

Energiebedarfsausweis v. 15.05.2013 266 kWh/(m²-a), Erdgas, Bj. 1985

Weitere Infos und Besichtigungstermine:

SCHEIB
IMMOBILIEN GMBH

Hessentaler Straße 1 Fon 0791 946 648-0 info@scheib.de
74523 Schwäbisch Hall Fax 0791 946 648-20 www.scheib.de

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Hörstudie von Hanisch Hörakustik und Oticon

Jetzt einer von 50 Testhörern in Murrhardt werden!

Gutes Hören ist selbstverständlich - bis eine Hörminderung alles ändert. Die gute Nachricht: Inzwischen gibt es Hörsysteme, die Gehör und Gehirn unterstützen.

Eine Hörminderung kann schleichend oder plötzlich auftreten. Gespräche - besonders in Gruppen - werden schwieriger und der Fernsehton lauter. Darunter kann die Lebensqualität leiden. Modernste Technologien können jedoch helfen und Komfort bieten. Hörsysteme wie Oticon More™ unterstützen Gehör und Gehirn. Diese doppelte Mitarbeit ist wichtig, denn während die Ohren Klänge erfassen, identifiziert, lokalisiert und priorisiert das Gehirn diese.

Von Hightech profitieren und beim Hören nicht mit weniger zufrieden geben: Hörsysteme wie Oticon More

unterstützen die natürliche Arbeitsweise des Gehirns und ermöglichen - anders als viele konventionelle Hörsysteme - Zugang zur gesamten Klangumgebung.*

Das Hörsystem verfügt weltweit einzigartig über integrierte Deep Neural Network-Technologie (DNN, deutsch: tiefes neuronales Netzwerk). Diese wurde mit 12 Millionen Klang-Szenen aus dem realen Leben trainiert. Tests zeigen, dass Oticon More Klänge bis zu 60 % deutlicher im Gehirn erscheinen lässt.** Ergänzend bieten Akkupower und zahlreiche Verbindungsmöglichkeiten Komfort im Alltag.

* Santurette, S. & Behrens, T. (2020). The audiology of Oticon More. Oticon Whitepaper.
** Im Vergleich zu unserem bisher besten Hörsystem Oticon Opn S™. Santurette, S., Ng, E. H. N., Juul Jensen, J., & Man K. L., B. (2020). Oticon More clinical evidence. Oticon Whitepaper.

Gesucht: 50 Testhörern

Hanisch Hörakustik sucht 50 Testhörern für das neue Oticon More-Hörsystem.

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.



Ablauf der Hörstudie

1. Sprechen Sie das Team von Hanisch Hörakustik an (telefonisch/vor Ort) und werden Sie Testhörern der Studie.
2. Ihr Hörakustiker wird Sie eingehend beraten und Oticon More für Sie individuell anpassen.
3. Nachdem Sie Oticon More mind. 1 Woche getestet haben, findet ein Folgetermin bei Ihrem Hörakustiker statt. Dort füllen Sie einen Fragebogen aus, dieser wird an Oticon zurückgesendet und Dipl. Ing. Horst Warncke, Leiter Audiologie bei Oticon Deutschland, wertet die Praxisstudie aus.

Bewerben Sie sich bis zum 19.04.2021 bei:



Marktplatz 1 | 71540 Murrhardt | Tel.: 07192 / 934 30 67

www.hanisch-hoerakustik.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.: 9 - 12.30 Uhr | Mo., Di., Do.: 13.30 - 17 Uhr